

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 35 (1941)

Heft: (7)

Artikel: Noch ein Kampf um die Schweiz. II. Akt : Zwischenpiel : Die geheime Vorzensur. 1., Brief von Walter Reutimann an die Kreispostdirektion Zürich ; 2., Antworten der Postdirektion ; 3., Antwort des Pressestabes

Autor: Lejeune, Robert / Reutimann, Walter / Schönholzer

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-137856>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. Akt. *Zwischenspiel: Die geheime Vorzensur.*

Zürich, 2. April 1941.

An die Buchdruckerei Reutimann & Co., Arbenzstr. 20, Zürich.

Sehr geehrter Herr Reutimann!

Der Vorstand der Vereinigung der Freunde der „Neuen Wege“ mußte sich an seiner gestrigen Sitzung leider auch mit der wiederholten Ver-spätung in der Zustellung der „Neuen Wege“ an die Abonnenten befassen, die beim Ver-sand der beiden letzten Heft-e eintrat und die von der Leserschaft sehr unliebsam empfunden wurde. Während nach unferer Vereinbarung das Heft jeweils spätestens am zweitletzten Samstag eines Monats in die Hände der Abonnenten gelangen soll, so daß dieselben sich gerade am Sonntag mit der Lektüre des-selben beschäftigen können, gelangte die Zeitschrift erst im Lauf der ersten Hälfte der folgenden Woche zur Austragung. Da diese arge Verzögerung nicht nur einmal erfolgte, was wir aus irgendwelchen ungünstigen Zufälligkeiten erklären und entschuldigen könnten, sondern sich nun bereits zweimal zeigte, können wir die Sache nicht einfach auf sich beruhen lassen, sondern müssen derselben nachgehen und Abhilfe schaffen. Sie wissen ja, wie sehr es gerade in der heutigen Zeit darauf ankommt, daß speziell jene Ausführungen der Zeitschrift, die zur Weltlage und den Zeitereignissen Stellung nehmen, möglichst rasch in die Hände der Leser gelangen, da sie sonst leicht überholt sind. Und gerade bei einer Monatschrift machen sich die Nachteile besonders arg geltend.

Selbstverständlich haben wir uns zunächst darüber orientiert, ob vielleicht die Redaktion Schuld an dem unliebsamen Vorkommnis trägt. Jedoch konnten wir feststellen, daß das Manuskript zur rechten Zeit abgeliefert und daß auch Korrektur und Revision zu den festgelegten Terminen besorgt wurden. Die Verzögerung muß also entweder beim Druck und der Spedition vorliegen, was wir uns aber in solchem Ausmaße und zu wiederholten Malen fast nicht denken können, oder dann trägt die Post Schuld an der mehrtägigen Verzögerung der Austragung. Auch in diesem letztern Fall erachten wir es aber als Ihre Aufgabe, zum Rechten zu sehen, da Sie der Post gegenüber unbedingt Anspruch auf prompte Erledigung des Auftrags erheben können.

Da an unferer Sitzung auch eine Aeußerung von Ihnen mitgeteilt wurde, daß auf Ihre Reklamation hin von einer Maßnahme von seiten einer Zensurinstanz gesprochen wurde, möchten wir mit aller Entschiedenheit feststellen, daß uns keine solche Verfügung bekannt gegeben wurde und daß irgendeine Form von Vorzensur jeglicher rechtlicher Grundlage entbehren würde. Da solch ein widerrechtliches Vorgehen zum öffentlichen Aufsehen mahnen müßte, legen wir Wert darauf, zu erfahren, ob wirklich die Post irgendeine Weisung solcher Art empfangen hat und von welcher Stelle aus eine solche erfolgt ist. Wir würden

uns verpflichtet sehen, gegen solche Ungezüglichkeiten uns energisch zur Wehr zu setzen, und zwar sowohl im Interesse unserer Leserschaft, die ein Recht auf pünktliche Bedienung durch die eidgenössische Post hat, als auch im Interesse unseres Volkes, das durch solche ungezüglichen Machenschaften in einem grundlegenden Rechte geschädigt würde.

So möchten wir denn Sie als den auf Grund unserer Verträge und Vereinbarungen zunächst Verantwortlichen erfuchen, uns die nötigen Aufschlüsse über den Grund der zweimaligen argen Verzögerung in der Zustellung der Zeitschrift zu erteilen, respektive zu verschaffen, falls Sie selber — wie wir gerne annehmen wollen — keine Schuld trifft.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Robert Lejeune.

1. Brief von Walter Reutimann an die Kreispostdirektion Zürich.

An die Kreispostdirektion Zürich.

2. April 1941.

Sehr geehrter Herr Direktor!

Es ist nun zweimal vorgekommen, daß die Zeitschrift „Neue Wege“, für die wir den Druck und die Administration besorgen, erst nach drei und vier Tagen den Abonnenten zugestellt wurde.

Das erste Mal betraf es die Februarnummer dieses Jahres, die am 21. Februar, nachmittags 4 Uhr, der Sihlpost aufgegeben wurde und in Zürich im Laufe des Montages, den 24. Februar, an die Adressaten gelangte, außerhalb des Postkreises teilweise einen Tag später.

Aber auch die folgende Nummer, die Märznummer, teilte das gleiche Schicksal. Sie war am Freitag, den 21. März, der Zeitungspost übergeben worden und gelangte im Postkreise Zürich erst gegen Abend des 25. März in den Besitz der Adressaten, außerhalb des Postkreises also noch einen Tag später.

Das erste Mal nahmen wir an, es handle sich um eine Maßnahme der Pressekommision, die dem Redaktor unzweifelhaft begründeten Bescheid gegeben hätte, gemäß dem bestehenden Reglement, das gesetzliche Kraft hat und für Redaktor und Drucker bindend ist, aber auch für die Pressekommision. Im Vertrauen darauf ließen wir der Sache ihren Lauf. Wir waren sehr erstaunt und empört, nachträglich erfahren zu müssen, daß keine amtliche Notifikation an den Redaktor gegangen war. Wir mußten uns nun Vorwürfe machen, daß wir nicht sofort der Sache nachgegangen seien und vor allem den Redaktor, der seine Nummern von uns direkt und nicht durch die Post erhält, benachrichtigt hatten.

Wir warteten die folgende Nummer ab und sandten die Zeitschrift vorschriftsgemäß am Freitag. Als am Samstagabend die Adressaten der „Neuen Wege“ noch nicht bedient waren, wurden wir am Montagvormittag auf der Zeitungspost vorstellig und bekamen den Bescheid, die ganze Auflage liege noch da. Die Generaldirektion der



Postverwaltung habe verfügt, es seien ihr drei Exemplare einzufenden und die Zeitschrift dürfe erst spädiert werden, wenn sie von ihr freigegeben werde. Natürlich gaben wir dem Redaktor Kenntnis von dem empörenden Vorkommnis. Nach ruhiger Ueberlegung fanden wir, daß beim Fehlen jeder Anordnung der Pressekommision es *unsere* Sache sei, bei der Post vorstellig zu werden. Denn *wir* tragen die Verantwortlichkeit für die richtige Spedition der Zeitschrift und müssen dabei abstellen auf den Anteil, den die Post dabei trägt. (Und wir konnten sonst auch immer darauf abstellen.) Aber entschieden protestieren müssen wir dagegen, daß *die Postverwaltung* sich Zensurrecht und dazu Vorzensurrecht anmaßt. Wir wollen es Ihnen ohne weiteres glauben, daß die Maßnahme von Ihrer Amtsstelle getroffen wurde auf Vorschrift Ihrer obersten Verwaltungsbehörde, und wir bitten Sie, unsern Protest an diese weiterzuleiten. Es lag keine Maßnahme der zuständigen Zensurbehörde vor und nicht der geringste Grund zum Einschreiten. Wir machen Anspruch auf richtige Erledigung unserer Aufträge bei der Post. Aber uns will scheinen, man kümmere sich an oberen Stellen wenig um gesetzliche Bestimmungen und behalte sich vor, mit dem gewöhnlichen Bürger umzugehen, wie es einem paßt. Wohl verlangt man von diesem „äußerste Disziplin“, für das eigene Verhalten scheut man nicht vor Willkür zurück. Und dagegen nehmen wir scharf Stellung.

Leider können wir der Kreispostdirektion den Vorwurf nicht ersparen, nicht in allen Teilen korrekt gehandelt zu haben. Sie hätte bei allem ungefetzlichen Vorgehen der Oberbehörde mindestens die Pflicht gehabt, uns als Aufgeber der Zeitschrift sofort von der getroffenen Maßnahme zu verständigen. Das ist nicht geschehen.

Vor Abgang dieses Schreibens erhielten wir von der Vereinigung der Freunde der „Neuen Wege“ ein Schreiben, das wir Ihnen beilegen. Sie mögen daraus ersehen, wie fatal die Ver-spätung der Zeitschrift bei den Lesern sich auswirkt und Aergernd schafft, das in seiner Auswirkung auf die Druckerei zurückfällt. Sollte aber die Vereinigung wegen dieser Vorkommnisse Konsequenzen ziehen wollen zu unserm Nachteil, so müßten wir uns alle Schritte gegen die in der Sache Fehlbaren vorbehalten.

Hochachtungsvoll

Beilage erwähnt. Walter Reutimann, Drucker der „Neuen Wege“.

2. Antworten der Postdirektion.

An die Buchdruckerei Reutimann & Co. AG.
Postfach, Zürich-Riesbach.

Zürich, den 4. April 1941.

Ihre Eingabe wurde an die Generaldirektion PTT. geleitet.

Die Kreispostdirektion: i. A. *Schönholzer.*

Herrn W. Reutimann,
Buchdruckerei Reutimann & Co. AG.
Postfach, Zürich 14, Riesbach.

Bern, 9. April 1941.

Sehr geehrter Herr!

In Ihrem oben erwähnten Schreiben an die Kreispostdirektion Zürich beschweren Sie sich darüber, daß die Postsendungen, welche das Februarheft der Zeitschrift „Neue Wege“ enthielten, bei der Aufgabestelle während einigen Tagen zurückbehalten wurden und daß sich das gleiche mit dem Märzheft wiederholte. Ihre Annahme, die Postverwaltung habe ungesetzlich gehandelt, da von der zuständigen Zensurbehörde keine bezügliche Maßnahme getroffen worden sei, ist nicht zutreffend; denn die Abteilung Presse und Funkspruch des Armeestabes gab uns schriftlich Auftrag, die Zeitschrift erst zu befördern, nachdem sie den Inhalt geprüft und die Weiterleitung der Sendungen bewilligt habe. Da somit die Post lediglich einen für sie verbindlichen Auftrag ausführte, haben wir eine Abschrift Ihres Schreibens samt der zugehörigen Beilage an die Abteilung Presse und Funkspruch zur Erledigung weitergeleitet.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsdienst: *Buser.*

3. Antwort des Pressestabes.

Herrn W. Reutimann
Buchdruckerei Reutimann & Co. AG.
Zürich, Arbenzstraße 20.

Armeestab, 15. April 1941.

Sehr geehrter Herr Direktor!

Der Rechtsdienst der Generaldirektion PTT über sendet uns Ihr Schreiben vom 2. April 1941 nebst der Ihnen erteilten provisorischen Antwort. Wir bee hren uns, folgendes beizufügen. Die Verzögerung der Spedition einzelner Nummern der Zeitschrift „Neue Wege“ ist auf unsre Weisung erfolgt. Auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 31. Mai 1940 betreffend die Ueberwachung der schweizerischen Presse trifft das Inspektorat der Abteilung Presse und Funk spruch die nötigen vor sorglichen Maßnahmen. Die Weisung, Ihre Zeitschrift kurze Zeit zurückzuhalten, erscheint als eine solche vor sorgliche, also provisorische Maßnahme, welche von uns veranlaßt wurde, um der Spedition nicht weitergehende Verzögerungen aufzuerlegen. Aus dem zitierten Bundesratsbeschuß ergibt sich, daß das Inspektorat zuständig ist, vor sorglich sogar schwere Maßnahmen zu verfügen, d. h. also Maßnahmen, die seine eigene normale Zuständigkeit überschreiten. Daher ist es in einem solchen Falle verpflichtet, gleichzeitig die Pressekommision zur Be-

schlußfassung einzuberufen. Diese beschließt definitiv. Gegen deren Beschuß ist ein Rekurs zulässig.

Soweit das Inspektorat leichte Maßnahmen für angebracht hält, braucht es diese nicht als vorsorgliche zu erlassen. Diese leichten Maßnahmen liegen gemäß Art. 2 in seiner normalen Zuständigkeit. Es kann sie somit, wenn es sie für angebracht hält, endgültig verfügen, wogegen ein Rekurs möglich ist.

Soweit andere, im Bundesratsbeschuß vom 31. Mai 1940 nicht ausdrücklich vorgesehene Maßnahmen, z. B. zeitweise Zurückhaltung einer Sendung auf der Post, vom Inspektorat vorsorglich verfügt werden, bildet wiederum Art. 4 des Bundesratsbeschlusses die rechtliche Grundlage.

Die vorsorgliche Maßnahme im Sinne des genannten Art. 4 umfaßt also jegliche Maßregel provisorischen Charakters. Der französische Text ist klarer, der von „mesures provisionnelles“ spricht und dort, wo als solche sogenannte „sanctions“ in Frage kommen, die Worte „à titre temporaire“ beifügt. Damit hebt er klar hervor, daß das Wesen der vorsorglichen Maßnahme eben im Provisorium liegt. Da es sich um ein Provisorium handelt, ist gegen solche vorsorgliche Maßnahmen ein Rekursrecht nicht vorgesehen. Der Rekurs richtet sich gemäß Art. 6 und 7 gegen definitive Entscheide, sei es des Inspektordienstes, sei es der Pressekommision.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Armeestab

Abteilung Presse und Funkspruch

Der Chef des Inspektorates:

Plancherel (Oberst Plancherel).

z. K. an den Rechtsdienst PTT,

an den Pressechef Ter.-Kdo. 6.

III. Dritter Akt.

1. Verhängung der Vorzensur durch den Pressestab.

Armeestab, 10. Mai 1941.

Beschluß

der Pressekommision der Abteilung Presse und Funkspruch

im Armeestab vom 8. Mai 1941 i. S.

„*Neue Wege, Blätter für religiöse Arbeit.*“

I. Die in Zürich erscheinende Monatschrift „*Neue Wege*“, die unter der Redaktion von Herrn Prof. Dr. L. Ragaz in Zürich steht, beschäftigt die Pressekontrolle seit Kriegsausbruch im September 1939 fast ununterbrochen. Die Zeitschrift bringt in jeder Nummer einen Artikel „*Zur Weltlage*“ aus der Feder ihres Redaktors, neben einer Rundschau, welche die politischen und kriegerischen Ereignisse kurz zusammenfaßt und zu diesen in kritischen Bemerkungen Stellung